

August 2010/2

Die Kaufkraft der Renten in der Zukunft

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) berechnet Vorschläge zur Sparquote, damit keine Verarmung im Alter eintritt

Die Rentenreformen lassen das Einkommen der Rentner deutlich sinken. Bisher unberücksichtigt blieb, dass es zusätzlich einen rentenspezifischen Kaufkraftverlust geben wird. Rentnerspezifische Güter und personalintensive Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit, Gesundheit und Pflege steigen im Preis schneller als die durchschnittliche Inflationsrate, so das DIA. Dieser Kaufkraftverlust wird eine bedeutende neue Einkommenslücke in den Geldbeutel der künftigen Rentner reißen. Die Autoren der Studie haben aus diesen Erkenntnissen Faustregeln für das Altersvorsorgesparen entwickelt. Unter anderem wird empfohlen:

- Wohneigentümer sollten acht und Mieterhaushalte neun Prozent ihres Bruttoeinkommens sparen.
- Das Alterssicherungssparen sollte möglichst mit dem 20. Lebensjahr, spätestens aber mit Berufseintritt beginnen.
- Bei Wegfall finanzieller Belastungen sollte unbedingt zusätzlich gespart werden.
- Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit bietet weitere Jahre zum Sparen.

Monatliches Bruttoeinkommen	2.000 €	3.000 €	4.000 €	> 4.000 €
Einkommenslücke wegen Rentenreform				
Nötige Sparquote	5 % bis 6 %	6 % bis 7 %	7 %	8 %
Abschlag Wohneigentümer	- 0,5 % bis - 1 %	- 0,5 % bis - 1 %	- 0,5 % bis - 1 %	- 0,5 % bis - 1 %
Einkommenslücke wegen Kaufkraftverlust Rentner				
Zuschlag Wohneigentümer	+ 1 % bis + 2 %	+ 1 % bis + 2 %	+ 2 % bis + 3 %	+ 2 % bis + 3 %
Zuschlag Mieter	+ 2 % bis + 3 %	+ 2 % bis + 3 %	+ 3 % bis + 4 %	+ 3 % bis + 4 %
Gesamtsparsquote Wohneigentümer	5,5 % bis 7 %	6,5 % bis 8 %	8 % bis 9,5 %	9 % bis 10,5 %
Gesamtsparsquote Mieter	7 % bis 9 %	8 % bis 10 %	10 % bis 11 %	11 % bis 12 %

Quelle: BetrAV 5/2010

Impressum

Herausgeber

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Theresienstr. 19, 80333 München
Internet: www.penskasse.de
Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

Copyright © 2010

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.